



EINTRITTS - ERKLÄRUNG

Ich beantrage die Mitgliedschaft und erkenne die SVG-Satzung an.

(Eine Satzungskopie kann bei Ronald Helf, Blumenstr. 1b, 67435 Neustadt angefordert oder im Internet unter <http://www.sv-geinsheim.de/> abgerufen werden.)

Name: **Vorname:**
Geburtsdatum: **Geburtsort:**
Straße: **PLZ / Wohnort:**
Tel.-Nr./Mobil-Nr. **E-Mail:**

Zus. Familienmitglieder: **Name:** **Geburtsdatum:**
Name: **Geburtsdatum:**
Name: **Geburtsdatum:**

Datum: **Unterschrift:**
(Bei Jugendlichen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

_____ **Jugendliche unter 18 Jahren** **48,00 EUR**
_____ **Erwachsene** **72,00 EUR**
_____ **Familienbeitrag** **144,00 EUR**

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Der Beitrag wird bereits abgebucht bei:

SEPA-Lastschrift-Mandat

Mandatsreferenz: **SVG HV XXXX** (XXXX = wird ersetzt durch die Mitgliedsnummer)

Ich ermächtige/ Wir ermächtigen den SV 1920 Geinsheim, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom SV 1920 Geinsheim auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Zahlungspflichtigen:
(Kontoinhaber, Vor- und Zuname ausgeschrieben)

Anschrift des Zahlungspflichtigen:
(Straße und Hausnummer)
.....
(Postleitzahl und Ort)

Internationale Bankkontonummer:
(IBAN des Zahlungspflichtigen)

Internationale Bankleitzahl (BIC)
(SWIFT/BIC des Instituts des Zahlungspflichtigen)

Änderungen gebe ich unmittelbar bekannt. / Bitte alle Felder ausfüllen.

Name und Adresse des Zahlungsempfängers: **SV 1920 Geinsheim, Am Wäldchen, 67435 Neustadt**
Gläubiger-Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers: **DE10ZZZ00000251504**
Zahlungsart: **Wiederkehrende Zahlung**

Unterzeichnet in: /
(Ort, Datum) (Unterschrift der / des Zahlungspflichtigen)

Bitte Seite 2 beachten!

Die Eltern/Erziehungsberechtigten erklären sich bereit für die Mitgliedsbeiträge Ihrer Kinder zu haften.

..... /

(Datum) (Unterschrift der/des Eltern/Erziehungsberechtigten)

Hinweis auf § 6 der Satzung = Beendigung der Mitgliedschaft

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, durch Streichung von der Mitgliederliste, durch Ausschluss und durch Versterben des Mitglieds. Verlust der Rechtsfähigkeit der juristischen Person beendet ebenfalls die Mitgliedschaft.

Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Anzeige an den Vorstand. Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig, also bis spätestens 30. September eines Jahres zu melden. Geht die Meldung verspätet ein, so ist der Austritt erst zum nächsten Austrittstermin wirksam. Der Eingang der Kündigung wird vom SV 1920 Geinsheim nicht bestätigt. Die Streichung eines Mitgliedes durch den Vorstand kann erfolgen, wenn trotz zweimaliger Mahnung die Zahlung von Beiträgen oder Ordnungsgeldern ausbleibt. Zwischen den beiden Mahnungen muss ein Zeitraum von mindestens 3 Wochen liegen. Die erste Mahnung ist erst einen Monat nach Fälligkeit der Schuld zulässig. Die zweite muss die Androhung der Streichung enthalten. Die Verpflichtung zur Zahlung der fällig gewordenen Mitgliedsbeiträge bleibt trotz der Streichung unberührt.

Der Ausschluss eines Mitglieds aus dem Verein kann vom Vorstand ausgesprochen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Ausschließungsgründe sind:

- (a) wiederholte vorsätzliche Verstöße gegen die Satzung bzw. die Interessen des Vereins sowie gegen Beschlüsse und Anordnungen der Vereinsorgane
- (b) unehrenhaftes Verhalten, soweit es mit dem Vereinsleben in unmittelbarem Zusammenhang steht.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, unbeschadet des Anspruchs des Vereins auf bestehende Forderungen.



Datenschutzerklärung/Einwilligungserklärung

Name der Verantwortlichen für die Erhebung von Daten

SV 1920 Geinsheim e.V.
Blumenstr. 1b
67435 Neustadt
vertreten durch Vorstand gem. § 26 BGB: Ronald Helf

Grundlage für die Erhebung von Daten (Art. 6 lit. b DSGVO)

Die Erhebung der personenbezogenen Daten gemäß der Beitrittserklärung erfolgt aufgrund des Mitgliedschaftsvertrages zwischen dem Mitglied und dem SV 1920 Geinsheim e.V.

Weitergabe an Dritte

Aufgrund berechtigter Interessen des Vereins (Art. 6 lit. f DSGVO)

Durch den SV 1920 Geinsheim e.V. erfolgt eine Weitergabe von personenbezogenen Daten (Name, Alter, Geschlecht, Geburtsdatum) an Sportverbände (SWFV, Tennisverband) aufgrund von Turniereteilnahmen, Mitgliedererfassung und Beitragserhebung durch die Verbände. Die Weitergabe dieser Daten ist für die Verwirklichung unseres Vereinszwecks erforderlich und bedarf daher keiner besonderen Einwilligung.

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung von Daten

Sie haben jederzeit das Recht unentgeltliche Auskunft über Herkunft, Empfänger und Zweck Ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Sie haben außerdem ein Recht die Berichtigung, Sperrung und Löschung dieser Daten zu verlangen. Soweit gesetzliche Fristen (z. B. steuerliche Aufbewahrungspflichten) einer Löschung nicht entgegenstehen, erfolgt die Löschung von personenbezogenen Daten spätestens 12 Monate nach Beendigung der Mitgliedschaft.

Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, Daten, die wir auf Grundlage ihrer Einwilligung oder Erfüllung eines Vertrags automatisiert verarbeiten an sich oder einen Dritten mit einem gängigen, maschinenlesbaren Format aushändigen zu lassen. Sofern Sie die direkte Übertragung der Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangen, erfolgt dies nur, soweit dies technisch machbar ist.

Veröffentlichung von Bildern im Internet und Druckmedien/ Einwilligung

Ich willige ein, dass Bilder, die von mir/ meinem Kind bei Sport- oder anderen Veranstaltungen, die der Verein selbst durchführt oder daran als Verein teilnimmt, durch einen vom Verein autorisierten Fotografen gemacht werden, im Internet (Facebook, Webseite des Vereins) und in Druckmedien (Lokalzeitungen, vereinsinterne Druckmedien) veröffentlicht werden.

- Ich stimme zu.
- Ich stimme nicht zu.

